

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng, SP): Treiben Abzocker und Betrüger ihr Unwesen im Internet-Wohnungsmarkt der Stadt Bern?

Immer häufiger können aus den Medien Meldungen über Abzocker und Betrüger im Internet-Wohnungsmarkt entnommen werden. Auf Internetportalen wie beispielsweise „Immoscout24“ oder „Homegate“ werden Wohnungen zu günstigen Mietzinsen angeboten. Die Beschreibung der zu vermietenden Wohnung und die Fotos versprechen ein attraktives Angebot. In der Regel existieren die zu vermietenden Wohnungen nicht bzw. stehen nicht zur Vermietung. Die angeblichen Eigentümer spiegeln vor, im Ausland oder in den Ferien zu verweilen, weshalb sie vor Ort keine Wohnungsbesichtigung durchführen könnten. Dennoch sei eine Wohnungsbesichtigung in Abwesenheit der Eigentümerschaft möglich, indem die Wohnungssuchenden gegen eine Vorauszahlung der Mietzinskaution den entsprechenden Wohnungsschlüssel per Post erhielten. Bei einem allfälligen Einverständnis würde der Mietvertrag zur Unterzeichnung geschickt werden. Nach der Zahlung der Mietzinskaution durch die Wohnungssuchenden erfolgt das böse Erwachen, da das Geld weg ist und die angeblichen Eigentümer nicht mehr erreichbar sind.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Gemeinderat bekannt, dass Abzocker und Betrüger ihr Unwesen im Internet-Wohnungsmarkt auch in der Stadt Bern getrieben haben oder treiben?
2. Falls ja, wie viele Fälle sind dem Gemeinderat bekannt?
3. Konnte den geprellten Wohnungssuchenden geholfen werden?
4. Falls nein, welche Massnahmen gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, damit dem ganzen Unwesen Einhalt geboten werden kann?

Bern, 11. November 2010

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng, SP), Silvia Schoch-Meyer, Beat Zobrist, Thomas Göttin, Leyla Gül, Miriam Schwarz, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Halua Pinto de Magalhães, Annette Lehmann, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller

Antwort des Gemeinderats

Die in der Interpellation aufgeworfene Frage ist gerichtspolizeilicher Natur und liegt somit in der Zuständigkeit der Kantonspolizei.

Zu den Fragen 1 und 2:

Das in der Interpellation aufgezeigte Tatvorgehen ist der Kantonspolizei Bern bekannt. In den vergangenen Jahren wurden einige wenige diesbezügliche Strafanzeigen im gesamten Kanton Bern verzeichnet. Eine Häufung im Gebiet der Stadt Bern ist nicht festzustellen. Auch verglichen mit anderen neuen Deliktformen, die über das Internet begangen werden, handelt es sich um eine geringe Anzahl. Entsprechend hatte der Gemeinderat auch keine Kenntnis solcher Einzelfälle.

Zu Frage 3:

Wird ein solcher Betrug bei der Kantonspolizei Bern angezeigt, werden die notwendigen Ermittlungen eingeleitet und versucht, die Täterschaft zu eruieren.

Zu Frage 4:

Vom Tathergang her wurden meist sehr günstige Wohnungen an bevorzugter Lage zur sofortigen Vermietung angeboten und es musste vor einem Besichtigungstermin zuerst eine Kaution bzw. ein Mietzinsdepot via ein Geldüberweisungsinstitut ins Ausland getätigt werden. Nach erfolgter Geldzahlung war die Kontaktperson nicht mehr erreichbar und das Geld somit verloren.

Aufgrund entsprechender Präventionsaufrufe polizeilicher Behörden ist hinlänglich bekannt, dass grundsätzlich mit Lockvogelangeboten im Internet vorsichtig umzugehen und keinesfalls an fragwürdige Empfänger Geldüberweisungen zu tätigen sind. Die Betreiber der betroffenen Internetportale bieten spezielle Kontaktformulare an, um mögliche betrügerische Angebote sofort melden zu können.

Bern, 9. März 2011

Der Gemeinderat